



Projektauswahl

6 Projektauswahl

6.1 Grundsätze

Die Projektauswahl erfolgt durch eine Prüfung mittels Kriterien, die eine Auswahl derjenigen Vorhaben gewährleistet, die zum einen im Rahmen des inhaltlichen und räumlichen Geltungsbereichs der LEADER-Förderung und damit des GAP-Strategieplans und der LES sowie der Gebietskulisse der Region „Sächsische Schweiz“ liegen.

Dementsprechend erfolgt eine Kohärenzprüfung, deren Kriterien komplett erfüllt sein müssen. Diese entsprechen der Vorgabe des SMR, gemäß Leistungsbeschreibung, und beinhalten eine weitere verpflichtende regionale Anforderung, welche die Gefahr von Mitnahmeeffekten unterbindet.

Zum anderen erfolgt eine Prüfung durch Kriterien, die eine objektive Einschätzung des Beitrags zur Erreichung der Ziele der LES in der Region „Sächsische Schweiz“ ermöglichen. Dabei kommt ein Rankingverfahren mit Punktesystem und Mindestschwelle zur Anwendung, sodass nur Vorhaben ausgewählt werden, die sowohl ein Mindestmaß sowie den größtmöglichen Beitrag zur Zielerreichung leisten.

Zugrunde liegen die Grundsätze | Strategische Ziele **der LES**, da diese die regionalen Entwicklungsziele handlungsfeldübergreifend ausdrücken. Deren konsequente Operationalisierung zu Prüfkriterien garantiert die Auswahl von Vorhaben im Sinne der gesamten LES.

Jedes der vier Grundsatzziele (A – D) ist differenziert nach seinen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen dargestellt und wird durch seine impliziten Zielsetzungen untersetzt. Diese spiegeln in ihrer Summe das gesamte Spektrum der Zielsetzungen der LES für die Region „Sächsische Schweiz“ wieder.

Je nachdem ob, zu welchen und zu wie vielen Zielen das Vorhaben einen Beitrag leistet, erfolgt eine festgelegte Punktevergabe. Dabei ist die Festlegung der möglichen zu erreichenden Punkte themen- bzw. zielspezifisch angelegt – den regionalen Bedarfen bzw. deren Priorisierung und Fokussierung folgend.

6.2 Auswahlverfahren

6.2.1 Transparenz

Das Verfahren zur Vorhabenauswahl wird für alle eingereichten Vorhaben, und damit auch für LAG-eigene Maßnahmen, in gleicher Form, nicht-diskriminierend angewendet und kann schriftlich erfolgen.

Es wird auf die Vermeidung von Interessenskonflikten geachtet sowie sichergestellt, dass sich alle Interessensgruppen einbringen und keine einseitige Kontrolle der Auswahlbeschlüsse ausgeübt wird.

Für die Vorhabensträger*in ist das Auswahlverfahren kosten- und gebührenfrei. Zudem besteht eine Widerspruchsmöglichkeit gegen die Auswahlentscheidung der LAG im Rahmen des Widerspruchsrechts bei der zuständigen Bewilligungsbehörde.

Kriterien und Verfahren der Vorhabenauswahl sowie die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums (Koordinierungskreis) sind auf der Website des Regionalmanagements öffentlich einsehbar. Das Verfahren ist zudem Bestandteil der Geschäftsordnung des Koordinierungskreises.

Die Kriterien sind zudem Teil des Vorhabenantragsformulars und sind durch den Antragstellenden zu untersetzen. Ebenfalls Bestandteil des Vorhabenantragsformulars sowie der Ausführungen zum jeweiligen Aufruf ist der Hinweis auf Kosten- und Gebührenfreiheit des Auswahlverfahrens für die Vorhabensträger*innen.

Mit dem Aufruf der LAG zur Abgabe von Vorhabenanträgen erfolgt außerdem die Veröffentlichung der Stichtage unter Angabe des Handlungsfeldes / der Maßnahme, dem verfügbaren Budget und dem Termin der Sitzung des Koordinierungskreises zur Auswahl der Vorhaben.

Wird ein Vorhaben abgelehnt, wird dieses unter Benennung der Ablehnungsgründe dem Antragstellenden schriftlich mitgeteilt, verbunden mit Hinweisen zur Qualifizierung des Vorhabenantrages.

Die Auswahlentscheidungen, die Beschlüsse und die Einhaltung der Regeln im Auswahlverfahren werden dokumentiert und unter Berücksichtigung des Datenschutzes veröffentlicht. Zudem ist eine regelmäßige Berichterstattung des Entscheidungsgremiums vorgesehen.

6.2.2 Ablauf

Vor der Einreichung von Vorhaben und dem Auswahlverfahren erfolgt ein **Aufruf**. Begleitet werden die Aufrufe durch Vorgespräche zur Beratung potenzieller Vorhabenträger*innen durch das Regionalmanagement. Dabei leistet es Hilfestellungen bei der weiteren Ausarbeitung sowie Konkretisierung einer Projektidee und nimmt eine Einschätzung der Fördermöglichkeiten vor. Das Regionalmanagement wird dabei durch eine Auswahl der Facharbeitsgruppenmitglieder unterstützt, in deren thematische Zuständigkeit das Vorhaben fällt. Zur besseren Vergleichbarkeit der Vorhabenanträge werden für einzelne Maßnahmen Stichtage zur Vorhabeneinreichung festgelegt. Unter Berücksichtigung dieser Stichtage wird zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl über alle vorliegenden Vorhaben entschieden.

Die Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung der LES erfolgt in einem 2-stufigen Verfahren:



1. Stufe: Kohärenzprüfung (Kohärenzkriterien – müssen erfüllt sein)
2. Stufe: Ermittlung des Beitrages zu den Zielen der LES (Bepunktung in der Rankingprüfung)

Nach Einreichung des fristgerechten Vorhabenantrages beim Regionalmanagement werden die erste und zweite Prüfungsstufe durch das Regionalmanagement vorbereitet. Alle

eingereichten Projektanträge eines Handlungsfeldes werden anhand der Bedingungen des Aufrufes geprüft und gemäß den Bewertungskriterien zur Projektauswahl bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des Aufrufbudgets.

Die Ergebnisse werden der Facharbeitsgruppe übergeben. Diese setzt sich aus denjenigen Mitgliedern zusammen, deren Fachexpertise in dem Maßnahmenschwerpunkt liegt, in die das Vorhaben eingeordnet wird. Die Facharbeitsgruppe überprüft die Einschätzung des Regionalmanagements und gibt eine Stellungnahme ab.

Regionalmanagement und Facharbeitsgruppe arbeiten dem Koordinierungskreis die vorhabenbezogene Bewertung der Anträge und alle weiteren entscheidungsrelevanten Informationen zu, sodass dieser in der Lage ist, qualifiziert, transparent und nachvollziehbar zu entscheiden. Die Entscheidung zur Vorhabenauswahl fällt allein der Koordinierungskreis.

Bei Punktgleichstand von mehreren Vorhaben und nicht ausreichendem Budget zur Auswahl jedes dieser Vorhaben erhält das Vorhaben den Vorrang, das die größere Anzahl von Kriterien mit einer Bewertung erhalten hat. Ist auch dadurch keine Auswahl möglich, wird das Vorhaben mit dem geringeren Fördermittelbedarf befördert.

6.3 Auswahlkriterien

6.3.1 Kohärenzkriterien

Im Rahmen der Kohärenzprüfung werden zwingende Voraussetzungen, die ein Vorhaben für die Auswahl erfüllen muss, geprüft. Dabei müssen alle relevanten Prüfkriterien mit „ja“ beantwortet werden. Die Beantwortung mindestens eines Kriteriums mit „nein“ führt zur Ablehnung des Vorhabens mit Empfehlung der Qualifizierung.

Tabelle 13: Kohärenzkriterien

Kohärenzkriterien ¹¹⁰		JA	NEIN	Begründung, falls „Nein“
1	Die Übereinstimmung mit der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) und dem GAP-Strategieplan ist gegeben.			
2	Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben.			
3	Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf (das Vorhaben erreicht die Mindestpunktzahl in der Rankingprüfung).			
4	Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheinen gesichert.			
5	Es liegen augenscheinlich keine Anzeichen dafür vor, dass Mitnahmeeffekte ausgenutzt werden. Eine Bestätigung des Antragstellenden liegt vor, dass das Vorhaben ohne Förderung nicht realisierbar wäre.			
6	Ein Angebot derselben Art und Weise liegt am Bezugsort des Vorhabens bisher nicht vor. Falls doch, übersteigt der bestehende Bedarf das bisherige Angebot.			

¹¹⁰ Ergänzung der regionalen Anforderung.

6.3.2 Rankingprüfung

Die Rankingprüfung erfolgt auf Basis des eingereichten Projektantrags. Je inhaltlicher Schwerpunktsetzung (1 – 12) erfolgt eine Begründung der Punktevergabe. Die Prüfung der Auswahlkriterien gilt als bestanden, wenn mindestens 10 Punkte erreicht werden.

Tabelle 14: Mehrwertkriterien

GS	Mehrwertkriterien	Trifft zu	Mögl. Punkte	Ausprägung	Verg. Punkte
A	Nachhaltiges Wirtschaften		8		
	Sicherung/Schaffung eines oder mehrerer Arbeitsplätze		8	Vier oder mehr Ziele werden umgesetzt	
	Nachhaltige Ressourcenverwendung – Wiederverwendung und Erhalt		6	Drei Ziele werden umgesetzt	
	1 Klimagerechte Ressourcenverwendung – nachwachsende und/oder regionale Rohstoffe		4	Zwei Ziele werden umgesetzt	
	Verbesserung der Energie- und/oder Ressourceneffizienz		2	Ein Ziel wird umgesetzt	
	Nutzung und/oder Erschließung regenerativer Energien		0	keines der Ziele wird umgesetzt	
	<i>Begründung</i>				
	Nachhaltige Tourismusentwicklung		8		
	Beitrag zum Ganzjahrestourismus – Saisonverlängerung/Wetterunabhängigkeit		8	Alle Ziele werden umgesetzt	
			6	Drei Ziele werden umgesetzt	
	2 Beitrag zur Krisenbewältigung/-ressilienz im Gastgewerbe		4	Zwei Ziele werden umgesetzt	
	Konformität mit der Strategie des Tourismusverbandes Sächsische Schweiz e. V.		2	Ein Ziel wird umgesetzt	
	Beitrag zur Pflege und/oder Neuerrichtung touristischer Infrastruktur		0	keines der Ziele wird umgesetzt	
	<i>Begründung</i>				
	Nachhaltige Mobilität		8		
Beitrag zum Ausbau der E-Mobilität		8	Alle Ziele werden umgesetzt		
		6	Drei Ziele werden umgesetzt		
3 Beitrag zur Vernetzung und/oder Verknüpfung unterschiedlicher Mobilitätsangebote		4	Zwei Ziele werden umgesetzt		
Beitrag zur Umsetzung von Verkehrs-/Parkraum-/Besucher*innenlenkung		2	Ein Ziel wird umgesetzt		
Beitrag zum Ausbau von Alternativen zum PKW-Verkehr		0	keines der Ziele wird umgesetzt		
<i>Begründung</i>					
B	Verbesserung der Chancengleichheit		4		
	Beitrag zur Willkommenskultur Zugezogener/Zuziehender		4	Zwei oder mehr Ziele werden umgesetzt	
	Beitrag zur Integration von Menschen mit ausländischer Herkunft				
	4 Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderung und/oder (teilweise) barrierefreien Gestaltung		2	Ein Ziel wird umgesetzt	
	Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit		0	keines der Ziele wird umgesetzt	
	Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie				
	Beitrag zum gesellschaftlichen Austausch in der Region (unter den sozialen Gruppen)				
	<i>Begründung</i>				
	(Über-)Regionale Vernetzung und Zusammenarbeit		6		
	Beitrag zur Vernetzung und/oder Beteiligung von Akteur*innen		6	Drei oder mehr Ziele werden umgesetzt	
Akteur*innen-Kooperation		4	Zwei Ziele werden umgesetzt		
5 Beitrag zur Konfliktvermittlung zwischen Akteur*innen		2	Ein Ziel wird umgesetzt		
Beitrag zur Akquise von Akteur*innen		0	keines der Ziele wird umgesetzt		
Beitrag zum Ausbau der Multifunktionalität und Mehrfach- nutzung von Einrichtungen und Anlagen					
<i>Begründung</i>					

B	Regionale Reichweite (Ausstrahlung des Vorhabens)		3		
	6	überregional	3		
		regional	2		
		teilregional	1		
		Standort	0		
	<i>Begründung</i>				
	7	Regionaler Fokus		6	
		grenzüberschreitend und/oder zweisprachig		3	
		Besonders betroffene Teilregion (Tourismus: linkselbisch; Grundversorgung/Mobilität/Wirtschaft: peripher bzw. grenznah)		3	
		Sonstige		0	
<i>Begründung</i>					
C	Demografische Gerechtigkeit		9		
	8	Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen/Einbindung von Senior*innen	9	Drei Ziele werden umgesetzt	
			6	Zwei Ziele werden umgesetzt	
		Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen/Einbindung von Familien		3	Ein Ziel wird umgesetzt
		Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen/Einbindung von Kindern und/oder Jugendlichen		0	keines der Ziele wird umgesetzt
	<i>Begründung</i>				
	9	Grundversorgung und Daseinsvorsorge		5	
		Sicherung oder Verbesserung der Versorgung mit Waren und/oder Dienstleistungen des täglichen Bedarfs		5	Ein oder mehr Ziele werden umgesetzt
		Sicherung oder Verbesserung des Betreuungsangebotes			
		Sicherung oder Verbesserung des Bildungsangebotes		0	keines der Ziele wird umgesetzt
		Sicherung oder Verbesserung medizinische Versorgung			
		Sicherung oder Verbesserung pflegerische Versorgung			
	<i>Begründung</i>				
	10	Erhalt und Innovation, Vielfalt des Kulturellen Angebots		6	
		Beitrag zum Erhalt ländliches/baukulturelles Kulturerbe		6	Zwei oder mehr Ziele werden umgesetzt
Beitrag zur Erweiterung des kulturellen Angebots		3	Ein Ziel wird umgesetzt		
Regional neuartige(s) Herangehensweise / Angebot		0	keines der Ziele wird umgesetzt		
<i>Begründung</i>					
D	Erhöhung der Biodiversität		6		
	11	Beitrag zur Verbesserung der Gewässerökologie	6	Drei Ziele werden umgesetzt	
		Ökolog. Aufwertung von Siedlungs- und/oder Verkehrs- und/oder Landwirtschaftsflächen	4	Zwei Ziele werden umgesetzt	
		Beitrag zum Biotop-Verbund/-Vernetzung und/oder Habitatschutz	2	Ein Ziel wird umgesetzt	
		Beitrag zum Naturerleben bzw. zur Sensibilisierung für Ökosystemdienstleistungen/Natur-/Umweltschutz	0	keines der Ziele wird umgesetzt	
	<i>Begründung</i>				
	12	Verbesserung der Klimawandel-Ressilienz		6	
		Beitrag zum passivem Starkregen-/Hochwasserschutz (Entsiegelung/Renaturierung, Wasserhaltefähigkeit des Bodens, Strukturelemente)	6	Drei oder mehr Ziele werden umgesetzt	
4			Zwei Ziele werden umgesetzt		
Beitrag zum aktiven Hochwasser- und Starkregenschutz		2	Ein Ziel wird umgesetzt		
Beitrag zur Erhöhung der kommunalen Wasserspeicher- und Rückhaltekapazitäten		0	keines der Ziele wird umgesetzt		
<i>Begründung</i>					
			Summe der Auswahlprüfung	0	